



Interfraktionelle Runde im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Stellungnahme / Fragen / Anträge

zur Sitzung am 27. Juli 2022

Neubaugebiet Dreilingsweg – Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Vorlage zum Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 20.09.2022 gibt Anlass zu Fragen und Kritik. Der BA 21 Pasing-Obermenzing schickt vorweg, dass er zutiefst überrascht ist über die dort angefügte „Variante 5“ einer Schulbauplanung, die bisher zu keinem Zeitpunkt mit dem BA diskutiert wurde.

Der BA erkennt an, dass erheblicher Wohnbedarf in München besteht und auch auf dem Gebiet des BA 21 Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen werden müssen.

Forderung:

- Der BA fordert, zu jedem Zeitpunkt in Entscheidungsprozesse der Stadtentwicklung auf seinem Gebiet eingebunden zu werden.

In allen dem BA vorliegenden Vorplanungen und Beschlüssen zum Planungsgebiet Dreilingsweg wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinbedarfsfläche Erziehung sich im Norden über die gesamte Breite des Plangrundstücks erstreckt und hinreichend Fläche für die Entwicklung einer Straße durch das Plangebiet in West-Ost-Richtung mit beidseits anliegender Wohnbebauung verbleibt. Zuletzt war der BA im März / April 2022 befasst mit der Beschlussvorlage „Perspektive München – Langfristige Siedlungsentwicklung, Strukturanpassung Mühlangerstraße / Langwied, Teilanpassung Dreilingsweg“; siehe dort Anlage 4.

In vorliegendem Entwurf wird auf eine Machbarkeitsstudie des Baureferats zur Umsetzung eines sechszügigen Gymnasiums sowie einer Einrichtung für Jugendarbeit verwiesen.

Fragen:

- Wurde dieser Machbarkeitsstudie der ursprünglich vorgesehene Grundstückszuschnitt zugrunde gelegt?
- Welches Ergebnis erbrachte diese Untersuchung?
- Warum wird vom Grundstückszuschnitt nunmehr mit erheblichen Auswirkungen auf die Gestaltung der Wohnbauflächen und deren Erschließung erkennbar abgewichen?
- Wieviele Varianten gibt es und was unterscheidet diese Varianten? Vorgelegt wurde lediglich eine „Variante 5“. Eine Abwägung ist dem BA nicht bekannt.
- Warum wurden zu keinem Zeitpunkt dem BA die verschiedenen Varianten vorgestellt oder mit diesem abgestimmt?

Forderung:

- Dem BA werden zeitnah die Machbarkeitsstudie und deren Ergebnisse vorgelegt, damit das Vorgehen und der aktuelle Zuschnitt der Gemeinbedarfsfläche nachvollzogen werden kann.

In Vorbesprechungen wurde dem BA zugesichert, dass das Neubaugebiet mit ÖPNV erschlossen wird und ein Verkehrskonzept erstellt wird, das bestehende Wohnbaugebiete weitgehend nicht zusätzlich belastet. Zu diesem Zweck war eine durchgängige Straße in West-Ost-Richtung vereinbart. Der Variante 5 fehlt eine nähere Erläuterung der Plangrafik, die Darstellung lässt jedoch vermuten, dass der Dreilingsweg nur im nördlichen Teil ausgebaut wird und die Wohngebiete von zwei Stichstraße erschlossen werden.

Forderungen:

- Der ÖPNV muss auch weiterhin durch das Planungsgebiet geführt werden können
- Der MIV muss in geeigneter Weise an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden werden
- Eine Straßenführung unmittelbar im Norden entlang bestehender Grundstücke wird strikt abgelehnt
- Der Dreilingsweg muss den Verkehr in geeigneter Weise abführen können

In der Variante 5 sind drei Flächen für Wohnen 1, 2 und 3 ohne nähere Differenzierung benannt.

Forderung:

- Die Entwicklung von Einzelhandelsflächen in unmittelbarer Nähe zur Bergsonstraße ist in Wohnen 2 zwingend erforderlich und muss gewährleistet sein. In Vorplanungen war Einzelhandel in diesem Bereich ausdrücklich dargestellt (siehe o.g. Anlage 4 Perspektive München –Teilanpassung Dreilingsweg).

Zusammenfassend wird festgehalten:

Die in der Beschlussvorlage getroffene Feststellung, dass Obermenzing bisher nur über ein unzureichendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt, ist korrekt. Ein entsprechendes Angebot wird daher ausdrücklich begrüßt. Auch die Lage der vorgesehenen Einrichtung im Nordosten des Planungsgebietes ist richtig verortet.

Der BA kritisiert indessen mit Nachdruck, dass ohne Einbindung des Bezirksausschusses von früheren Planungszielen abgewichen wird.

Der BA 21 fordert ein gemeinsames Gespräch mit RBS, und Baureferat (Sowie ggf. Planungsreferat und Mobilitätsreferat) mit dem Ziel, die erforderliche Kommunikation künftig erkennbar zu verbessern. In relevante Entscheidungen der Stadtentwicklung ist der BA immer und frühzeitig zu beteiligen. Der BA fordert im konkretem Planungsgebiet insbesondere frühzeitig auch in die Gestaltung von Straßenräumen eingebunden zu werden, mit dem Ziel attraktive Straßenraumgestaltungen zu realisieren und von Standardlösungen bewusst abzuweichen.

Pasing – Obermenzing, den 26.07.2022

Vorstand:

Fraktionssprecher/-innen: